

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Fotowettbewerb der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen: „Bälle der UnternehmensElf“

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen stimmen die Teilnehmenden den folgenden Bedingungen zu:

Veranstalter

Die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen veranstaltet einen Fotowettbewerb und sucht die schönsten Fotos zum Thema „Bälle der UnternehmensElf“. Organisator ist die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen.

Die Teilnahme am Fotowettbewerb der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

§1 Dauer des Wettbewerbs

Die Dauer des Wettbewerbs erstreckt sich vom 14.06.2024, 00:00 Uhr bis zum 14.07.2024, 23:59 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, durch eine Bildeinreichung online über die Website www.gelsenkirchen.de am Wettbewerb teilzunehmen.

§2 Registrierung / Teilnahme

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, ist das Hochladen eines Bildes auf die Website www.gelsenkirchen.de und die Zustimmung der dort veröffentlichten Teilnahmebedingungen und die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich und unter Angabe des vollständigen Namens sowie einer gültigen E-Mail-Adresse. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

Pro Teilnehmendem nimmt nur eine übermittelte Einsendung am Wettbewerb teil.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

§3 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen (im Folgenden Teilnehmende genannt), die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Sollten Teilnehmende in ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters. Dienstkräfte des Veranstalters und andere an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Nicht teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

- a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder mit der Durchführung des Wettbewerbs,
- b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen,
- c) bei unlauterem Handeln oder
- d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Wettbewerb.

§4 Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer darf ein Foto einreichen. Jedes Bild muss über die Website www.gelsenkirchen.de eingereicht werden.

Die Bilder sollen möglichst im Querformat eingereicht werden.

Ein eingereichtes Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben. Die Dateigröße darf 6 Megabyte nicht überschreiten.

Die Teilnahme ist ausschließlich über die Website www.gelsenkirchen.de möglich.

Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.

Die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen behält sich vor, zugesandte Bilder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

§5 Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch die Teilnehmenden

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen an den eingereichten Bildern vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online, filmisch und Social Media Portale wie z.B. Facebook oder LinkedIn. Ebenfalls inbegriffen ist jegliche Form der Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb sowie Ausstellungen mit den prämierten Bildern, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen, E-Cards sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kataloge und Bücher.

Ein so verwendetes Bild wird von der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen mit dem entsprechenden Copyright wie folgt versehen: „Foto: Vorname Nachname“.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sichert zu, dass sie/er über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihr/ihm persönlich stammt, sie/er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die erforderlichen Einwilligungen von den Betroffenen eingeholt.

Die Teilnehmenden werden Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

§6 Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Eingesandte Bilder, die von der Expertenjury ausgewählt werden, werden durch die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen auf ihren Social Media Plattformen, der Website www.gelsenkirchen.de und in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die ersten elf Plätze werden prämiert.

Die Ermittlung der Gewinnerinnen bzw. Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer Auswahl der besten Einsendungen durch eine Expertenjury bestehend aus Mitgliedern der Stadt Gelsenkirchen, IHK, Arbeitgeberverbänden Emscher-Lippe und FC Schalke 04 unter allen Teilnehmenden.

Die Gewinnerinnen bzw. Gewinner des Wettbewerbs erhalten Ihren jeweiligen Gewinn zeitnah per Post zugeschickt.

Die von der Expertenjury ausgewählten ersten elf Plätze werden prämiert.

Die Aushändigung der Preise erfolgt ausschließlich an die Gewinnerin bzw. den Gewinner oder des gesetzlichen Vertreters. Ein Umtausch, eine Übertragung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinnerin bzw. des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist die Gewinnerin bzw. der Gewinner selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit der Gewinnerin bzw. des Gewinners, bei ausgebliebener Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 28 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung des Gewinners.

§7 Beendigungsmöglichkeiten

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Wettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden.

§8 Datenschutz

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmende versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmenden ohne deren Einwilligung nicht verarbeitet und insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Teilnahmeformular: Die Information gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie hier.

§9 Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind an den Veranstalter – die Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen – zu richten.

Der Wettbewerb des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck

wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team der Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Wirtschaftsförderung Gelsenkirchen
Munscheidstr. 14
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/169-4092
wirtschaftsfoerderung@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de/Wirtschaft